

Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und/oder des Freistaats Thüringen zur Förderung von Unternehmensgründungen

Gründungsrichtlinie

Förderrichtlinie zur Umsetzung des Programms Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+) im Freistaat Thüringen im Förderzeitraum 2021 bis 2027 (Fachkräftesicherung und gesellschaftliche Teilhabe) in der ab 01.06.2022 geltenden Fassung, veröffentlicht im ThürStAnz Nr. 25/2022 S. 719

1. In Ziffer 1.2 wird der Wortlaut

Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24.12.2013, S. 1-8, im Folgenden „De-minimis“-VO)

ersetzt durch den Wortlaut

Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 2023/2831, 15.12.2023 (im Folgenden De-minimis-VO).

2. Die Ziffer 4.5 wird mit folgendem Wortlaut neu eingefügt:

Beihilferechtliche Bestimmungen

Zuwendungen nach Ziffern 2.1, 2.2 und 2.4 werden als De-minimis-Beihilfen gemäß der De-minimis-VO gewährt.

Die Gewährung der Zuwendung setzt voraus, dass ein von der Förderung ausgeschlossener Bereich gemäß der De-minimis-VO in der jeweils geltenden Fassung nicht vorliegt und die Gesamtsumme der dem Unternehmen im relevanten Zeitraum gewährten De-minimis-Beihilfen den jeweils geltenden Höchstbetrag nicht übersteigt. Diesbezüglich sind die Antragstellenden zur Offenlegung aller erhaltenen De-minimis-Beihilfen innerhalb dieses Zeitraumes verpflichtet.

Über die Höhe der gewährten Förderung nach 2.1, 2.2 und 2.4 wird den Zuwendungsempfänger:innen eine De-minimis-Bescheinigung ausgestellt.

Die Ausreichung der Zuwendungen nach Ziffer 2.3 erfolgt beihilfefrei.

3. Die Ziffer 5.5 wird gestrichen.

4. In Ziffer 8 wird der zweite Absatz gestrichen.

Die Änderungen treten am 01.07.2024 in Kraft.

Erfurt, den 28.06.2024

Wolfgang Tiefensee
Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft